

Erläuterungsbericht

Betriebsabrechnung 2022 für das Produkt 02.12.09 -Märkte-

1. Allgemeines

§ 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eröffnet den Gemeinden im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die Möglichkeit, die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen. Dazu gehört u. a. die Bereitstellung und Unterhaltung von Plätzen für das Abhalten von Marktveranstaltungen.

Diese öffentliche Einrichtung dient überwiegend einzelnen Personen oder Personengruppen (Marktbeschickern), von denen nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) kostendeckende Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben sind.

2. Ausgangslage

In Bergkamen wurde im Jahr 2022 der Alfred-Gleisner-Platz (Stadtmarkt) an der Ebertstraße regelmäßig donnerstags für Marktveranstaltungen genutzt.

Die Auslastung des Bergkamener Wochenmarktes am Donnerstag zeigt sich mit durchschnittlich 88 Händlern bis zum Jahr 2020 relativ konstant. Im Jahr 2021 musste coronabedingt ein Rückgang auf 48 Händler verzeichnet werden. Im Abrechnungsjahr 2022 konnte ein Anstieg auf durchschnittlich 67 Händler dokumentiert werden.

Bei außergewöhnlichen Wetterverhältnissen, z. B. bei starkem Frost, Regen, Sturm oder auch bei Hitze, ist regelmäßig eine Verringerung der Anzahl der Marktbeschicker festzustellen. Einhergehend reduzieren sich an entsprechend betroffenen Markttagen auch die Einnahmen aus den Marktgebühren. Diese Ausfälle können regelmäßig - auch bei Vollausslastung im weiteren Verlauf des Jahres - nicht mehr ausgeglichen werden, da über die Platzkapazität hinaus keine weiteren Händler teilnehmen können. Dies führt dazu, dass die Marktstandsgebühren jährlich abzurechnen und ggf. zum Ausgleich des Defizits angepasst werden müssen, da die Gebühren nach den Vorschriften des KAG NRW kostendeckend zu erheben sind.

Der Rat Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 die Marktstandsgebühren auf 3,00 € je laufendem Meter Verkaufsfront und Markttag durch Satzung festgesetzt. Dieser Betrag gilt auch im Jahr 2022 fort, da eine Anpassung nach der Kalkulation nicht erforderlich

war. In der zugrundeliegenden Kalkulation für das Jahr 2022 wurde mit 99,96%iger Kostendeckung gerechnet.

3. Betriebsabrechnung 2022

Die Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Märkte" schließt für das Jahr 2022 mit Gesamtkosten in Höhe von 158.151,76 € ab. Den Kosten stehen Erlöse in Höhe von nur 94.137,00 € gegenüber, sodass sich eine Unterdeckung von 64.014,76 € ergibt.

Gemessen an der Gebührenkalkulation für 2022 wurden um 4.219,28 € höhere Kosten festgestellt als prognostiziert. Gleichzeitig wurden in Bezug auf die kalkulierten Gesamtkosten auch 59.795,48 € weniger Erlöse erzielt als erwartet. Der erreichte Kostendeckungsgrad im Jahr 2022 betrug nur 59,52 %. Dies stellt im Vergleich zum bereits schwachen Vorjahreswert (64,71 %) nochmal eine Verschlechterung dar.

Die Unterdeckung soll gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren nach ihrem Entstehen ausgeglichen werden. Es ist beabsichtigt, die festgestellte Unterdeckung im Rahmen der gesetzlichen Fristen auszugleichen, sodass in den Jahren 2024 bis 2026 entsprechende Beträge gebührenerhöhend berücksichtigt werden sollen. Die konkrete Festlegung erfolgt mit der Gebührenkalkulation für diese Jahre.

a. Gesamtkosten

Die Betriebsabrechnung Märkte schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 158.151,76 € ab. Diese Kosten setzen sich zusammen aus Personalkosten in Höhe von 39.281,81 € und aus Sachkosten in Höhe von 105.042,35 € inklusive der noch abzusetzenden Anteile der Unterdeckungen aus den Jahren 2018 bis 2020. § 6 Abs. 2 KAG NRW schreibt vor, die Gebühren auf der Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten zu bemessen. Zu den Gesamtkosten gehören daher auch die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen in Höhe von zusammen 13.827,60 €.

Die im Vergleich zur Gebührenkalkulation festgestellten höheren Gesamtkosten resultieren im Wesentlichen aus den Personalkosten (+9.974,12 €), während die reinen Sachkosten um 6.820,58 € geringer ausgefallen sind.

b. Gesamterlöse

In Bezug auf die eingeplanten Gesamtkosten von 153.932,48 € wurden 59.795,48 € weniger Erlöse erzielt als bei der Kalkulation berücksichtigt werden mussten. Der Differenzbetrag zwischen den Erlösen in Höhe von 94.137,00 €, die in voller Höhe auf die eingenommenen Marktstandsgelder entfallen, und den tatsächlich festgestellten Gesamtkosten von 158.151,76 € beträgt 64.014,76 €.

4. Begründung

Wie in den Vorjahren liegen die Gründe für die festgestellte Unterdeckung bei den geringen Gebühreneinnahmen.

Hierfür ist im Wesentlichen das unplanmäßige Fernbleiben von Stammhändlern und die damit einhergehende mangelnde Auslastung des Wochenmarktes verantwortlich. Die Lücken konnten insbesondere in den Wintermonaten sowie in den Sommerferien nicht durch fliegende Händler ausgefüllt werden. Darüber hinaus musste der Wochenmarkt am 17.02.2022 wegen Unwetters sogar vollständig ausfallen. Die dadurch entstandenen Mindererträge konnten im Verlauf des Jahres nicht ausgeglichen werden.

Im Jahresdurchschnitt wurde der Wochenmarkt von 67 Händlern beschickt. Der 02.06.2022 war mit 98 Markthändlern der Markttag mit der höchsten Auslastung.

5. Fazit

Aufgrund der unvermeidlich schwankenden Auslastung des Wochenmarktes aus den verschiedenen oben aufgeführten Gründen konnte - wie schon in den Jahren zuvor - auch in 2022 keine Kostendeckung erreicht werden.

Durch die pandemische Lage mit SARS/CoV2, die vor allem im Jahr 2021 teils einschneidende Schutzmaßnahmen auf dem Wochenmarkt erforderlich gemacht hat, war ein geregelter Marktablauf wie in den Vorjahren nicht möglich. Einige Händler haben im Zuge der Corona-Pandemie die Marktbeschickung dauerhaft aufgegeben und dafür gesorgt, dass auch noch im Jahr 2022 ein Rückgang der Marktbeschicker festzustellen ist. Inwieweit die Zahl der Marktbeschicker das Niveau der Jahre vor der Pandemie erreicht, bleibt abzuwarten.

Betriebsabrechnung Märkte 2022

Konto	Kosten/Erlöse	Gebühren-	Betriebs-
		kalkulation	abrechnung
		in €	in €
	A) Personalkosten	29.307,69	39.281,81
	B) Sachkosten		
521500	Instandhaltung Grundstücke/baul. Anlagen	1.000,00	1.333,69
523510	Erstattungen an Sondervermögen	6.000,00	5.340,80
524100	Bewirtschaftung Grundstücke	356,00	355,68
524101	Grundbesitzabgaben	900,00	104,49
524104	Reinigung durch Firmen	6.000,00	4.059,59
524105	Strom, Wasser, Kehrgebühren Toiletten	2.330,00	-
524105	Strom Toiletten	-	248,10
524106	Versicherung	750,00	77,58
524111	Wasser Toiletten	-	159,45
524200	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Märkte	4.000,00	1.775,10
528100	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	250,00	38,66
541201	Dienstreisen	-	528,69
581101	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung BBH	32.000,00	32.432,00
581102	Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung VKB	2.023,00	2.334,59
	Verlust 2018	12.926,18	12.926,18
	Verlust 2019	7.616,87	7.616,87
	Verlust 2020	35.710,88	35.710,88
	Summe Sachkosten	111.862,93	105.042,35
	C) Kalkulatorische Kosten		
	Abschreibungen	10.823,08	12.125,90
	Zinsen	1.938,78	1.701,70
	Summe Kalk. Kosten	12.761,86	13.827,60
	Gesamtkosten	153.932,48	158.151,76
	D) Erlöse		
432100	Marktstandsgelder	153.870,00	94.137,00
	Gesamterlöse	153.870,00	94.137,00
	Ergebnis	- 62,48	- 64.014,76
	jahresbez. Kostendeckungsgrad	99,96%	59,52%